

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

58

vom:

2024-07-31

Autor:

Stefan Sandrini

An alle betroffenen Gesellschaften

Beitrag an die Wettbewerbsbehörde - 31.07.2024

Zur Finanzierung der italienischen Wettbewerbsbehörde¹ ist seit 2013² vorgesehen, dass größere Kapitalgesellschaften und Genossenschaften³ jährlich einen Beitrag abführen müssen.

1 Subjektive Voraussetzung: wer ist betroffen

Betroffen davon sind alle Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) und Genossenschaften mit einem Umsatz laut Gewinn- und Verlustrechnung Position A1⁴ von mehr als 50 Mio. Euro. Dabei muss auf den Jahresabschluss Bezug genommen werden⁵ der zum Zeitpunkt des Beschlusses der Wettbewerbsbehörde genehmigt war.⁶

2 Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt grundsätzlich zwischen 0,08⁰/₁₀₀ des Umsatzes. Die Wettbewerbsbehörde kann den Beitrag bis maximal auf 0,5⁰/₁₀₀ erhöhen.⁷

Für das Jahr 2024 wurde der Beitrag auf **0,059⁰/₁₀₀** festgelegt⁸, berechnet auf die Position A1 der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahresabschlusses, der zum 05.03.2024 genehmigt war. In der Regel ist das der Abschluss zum 31.12.2022.

Der Betrag ist auf Gruppenebene auf 295.000,00 Euro begrenzt.

3 Zahlung

Die Zahlung muss zwischen **1.7.** und **31.7.**⁹ jeden Jahres direkt an die Wettbewerbsbehörde erfolgen.¹⁰

Die Wettbewerbsbehörde übermittelt jeder betroffenen Gesellschaft und Genossenschaft eine entsprechende Zahlungsaufforderung mittels zertifizierter E-Mail.

Der Beitrag ist über folgende Kanäle die dem PagoPA angeschlossen sind¹¹, zu bezahlen:

1 Autorità garante della concorrenza e del mercato, AGCM, <https://www.agcm.it/> (Antitrust)

2 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

3 vgl. faq B.5, <https://www.agcm.it/servizi/contributo-agli-oneri-di-funzionamento/faq>

4 AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 2 Anlage A

5 Art. 10 Abs. 7-ter Gesetz 287/1990

6 Beschluss AGCM 31092 vom 05.03.2024 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 64 vom 16.03.2024

7 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

8 Beschluss AGCM 31092 vom 05.03.2024

9 Beschluss AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 4 Abs. 2 Anlage A

10 Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990

11 <https://www.agid.gov.it/it/piattaforme/pagopa/dove-pagare>

- mittels Banküberweisung
- über Homebanking
- über Bancomat ATM
- über die Verkaufspunkte der Sisal, Lottomatica und Banca 5.

4 Unterlassen oder verspätete Zahlung

Für verspätete Zahlungen sind Zinsen im Ausmaß des gesetzlichen Zinsfußes geschuldet.¹² Dazu muss man mit den im Schreiben angeführten Zugangsdaten auf der Internetseite der Behörde einen neuen Einzahlungsschein samt Strafe und Zinsen generieren.

5 Änderungen des Beitrages im Zeitlauf

In den Jahren ab 2013 wurde die Höhe des Beitrages wie folgt geändert.

Jahr	Beitrag	Umsatzgrenze	Bestimmung
2013	0,08‰	50.000.000,00	Art. 10 Abs. 7-quater Gesetz 287/1990
2014	0,06‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 24.352 vom 09.05.2013 bestätigt am 22.1.2014
2015	0,06‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 25.293 vom 28.01.2015
2016	0,06‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 25.876 vom 24.02.2016
2017	0,059‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 26.420 vom 01.03.2017
2018	0,055‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 26.922 vom 10.01.2018
2019	0,055‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 27.580 vom 07.03.2019
2020	0,055‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 28.248 vom 10.03.2020
2021	0,055‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 28.599 vom 23.02.2021
2022	0,055‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 30.033 vom 22.02.2022
2023	0,058‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 30499 vom 07.03.2023
2024	0,059‰	50.000.000,00	Beschluss AGCM 31092 vom 05.03.2024

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Winkler Hans-Joachim Sandrini

¹² Beschluss AGCM 27.592 vom 20.03.2019 Art. 6 Anlage A